

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

**Öffentliche Zustellung**

Herrn  
Mohammad-Isa Ibrahim  
Hauptstraße 121  
89584 Ehingen (Donau)

Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Barbara Thaler**

Amt für Familien- und  
Jugendförderung

Zimmer: 5H-21

**Telefon: 0731-185 4403**

Telefax: 0731-185 22 4403

E-Mail: barbara.thaler@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen

40114 / 508.618574

17.10.2025

**Bescheid über die Einstellung der Hilfe für junge Volljährige in Form von stationärer Unterbringung/betreutem Jugendwohnen für Mohammad-Isa Ibrahim, 10.08.2007**

Sehr geehrter Herr Ibrahim,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Amt für Familien- und Jugendförderung, erlässt folgenden

**Einstellungsbescheid:**

1. Die gewährte Hilfe für junge Volljährige wird mit Ablauf des 15.10.2025 eingestellt.
2. Der Leistungsbescheid vom 23.07.2025 wird mit Wirkung ab 15.10.2025 aufgehoben.
3. Für diesen Bescheid werden nach § 64 SGB X keine Kosten erhoben.

**Begründung:**

- 1./2. Die für Sie gewährte Hilfe für junge Volljährige in Form von Übernahme der Kosten für die stationäre Unterbringung/des betreuten Jugendwohnens gemäß §§ 41, 34 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird zum 15.10.2025 beendet.

Die Voraussetzungen für eine Weitergewährung der Hilfe für junge Volljährige in dieser Form liegen nicht mehr vor.

Die Beendigung der Hilfe erfolgte auf Ihren Wunsch.

Sie haben gemäß Ihrer hinterlassenen Nachricht an die Einrichtung Deutschland bereits verlassen.

3. Nach § 64 SGB X werden für dieses Verfahren keine Gebühren und Auslagen erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in 89077 Ulm, Schillerstraße 30 erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Thaler

Dieses Dokument wurde vom 21.10.2025 bis zum 23.11.2025 auf der Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bekannt gegeben.